

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 24.02.2022	ANT/2022/002
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und die Linke, sowie Olaf Wuttke; hier: Rahmenplan Wedel Nord: Vierte Grundschule

Anlage/n

- 1 Interfrak Vierte Grundschule
- 2 Interfrak Änderungsantrag Grundschule neu

Planungsausschuss am 15.März 2022

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP und die Linke, sowie Olaf Wuttke

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Begleitbeschluss des Rates zum Rahmenplan Wedel Nord

Hier: Vierte Grundschule

1. In Abstimmung mit den Investoren ist kurzfristig über einen neuen Grundschulstandort zu entscheiden, der vom südwestlichen Ende des Gebietes Wedel Nord in die südliche Mitte des Geländes nahe der Nord-Süd-Achse verschoben wird.
2. Dieser Standort ist so zu wählen, dass ein Schulneubau zeitlich schon im 1. BA realisiert werden könnte.
3. Falls es dazu einer Erweiterung des 1. BA bedarf, werden die Investoren und die Verwaltung aufgefordert, diese Änderungen im Rahmen des Entwurfes vorzunehmen bzw. einzuleiten.
4. In Abhängigkeit von diesem neuen Standort sind alle bisherigen Festlegungen und Ideen hinsichtlich der sozialen und technischen Infrastruktur, der Straßen- und Wegeführung, der ÖPNV-Anbindung etc. zu überprüfen und zu korrigieren.

Eine Begründung erfolgt mündlich

Sm, 23.02.22

Planungsausschuss am 22. März 2022

TOP 10.2

Interfraktioneller Änderungsantrag zu ANT/2022/002

der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und Olaf Wuttke

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Begleitbeschluss des Rates zum Rahmenplan Wedel Nord

Hier: Vierte Grundschule

1. In Abstimmung mit den Investoren ist sehr kurzfristig über einen neuen Grundschulstandort zu entscheiden. Verwaltung und Investoren werden gebeten, für den ursprünglichen Schulstandort im Südwesten von Wedel Nord einen gesonderten B-Plan für eine mehrzügige Grundschule und die erforderlichen Sporteinrichtungen vorzubereiten, der schnell zu realisieren ist.
2. Voraussetzung für eine Nutzung der Schule durch Kinder aus dem übrigen Stadtgebiet und aus den neuen Baugebieten sind von den Investoren zeitgleich zu schaffende sichere Schulwege mit Zugängen auch für die angrenzenden Wohngebiete.

Begründung:

Die bisherige Absicht, diesen Standort für die Mitte von Wedel Nord festzulegen, wird aufgegeben, weil absehbar

- die urbane Mitte des neuen Stadtteils durch den Wegfall von Wohnungen und den hohen Flächenanspruch von Schule und gegebenenfalls Sportanlagen belastet wird,
- in dieses möglichst verkehrsarme Zentrum erheblicher zusätzlicher Verkehr gezogen würde,
- die Schule für einige Jahre mitten in einer Großbaustelle läge, und
- die Umplanung erhebliche Verzögerungen und Mehrkosten nach sich ziehen würde.

Sm, 18.03.22